

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2017

Innenentwicklungsmaßnahme Grundwiesen/Randecker-Maar-Straße Vergabe Tief- und Straßenbau

Gemäß der Ausschreibungsfreigabe des Gemeinderats vom 31.01.2017 wurde die Erschließung ausgeschrieben.

Die Vergabesumme liegt unter der Kostenberechnung.

Der Gemeinderat beschließt die Tief- und Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma A. Waggerhauser aus Kirchheim unter Teck, zum Angebotspreis von 59.049,20 € (brutto) zu vergeben.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Erweiterung – Verkehrssituation Stahlbrunnstraße

In den vergangenen Jahren ist in diesem Bereich durch die betrieblichen Entwicklungen ein enorm hoher Schwerlastverkehr entstanden. Häufig müssen die Werkszufahrten auch rückwärtsfahrend angedient werden. Es entstehen am Gehweg und der gemischt genutzten Verkehrsfläche daher gefährliche Verkehrssituationen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern.

Die heutige Ausbildung des Gehwegs auf der Westseite führt dabei zu einem falschen Sicherheitsgefühl der Fußgänger oder Radfahrer. Die Sicherheit ist in der Realität nicht vorhanden. Daher empfehlen die Verkehrsbehörde sowie die Polizei, dass die dort vorhandenen Gehwege aufgelöst und eine einheitliche Verkehrsfläche ausgewiesen wird. Dies müsste sowohl baulich als auch durch Änderung des Bebauungsplans erfolgen. Zudem wird die Verkehrsbehörde eine Warnbeschilderung am Beginn des Fußwegs Fabrikstraße am Beginn der gemischt genutzten Verkehrsfläche und am geplanten Ende des Gehwegs anordnen. Dies soll die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu einer erhöhten Aufmerksamkeit in diesem Bereich veranlassen.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich gegen diesen Vorschlag und hat eine Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung einer entsprechenden Bebauungsplanänderung abgelehnt.

Einführung Schulsozialarbeit an der Grundschule

Die Schulsozialarbeit bietet eine wertvolle Unterstützung ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sie hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt. In der Schule wird den Kindern Wissen vermittelt, sie müssen aber auch lernen, wie man Konflikte löst, Streit gewaltfrei beendet und respektvoll miteinander umgeht. Zuweilen kann die Leistungsbereitschaft von Schülern beeinträchtigt sein, weil das Klima in der Klasse schlecht ist oder Probleme in der Familie drücken. Dann haben es Lehrer allein oft schwer, denn ihr Auftrag Sach- und Fachkompetenz zu vermitteln und Leistungen zu bewerten, macht es schwierig, den sozialen und individuellen Problemen einzelner Schüler im Klassenverband zu begegnen. Die Schulsozialarbeit ist deshalb ein entscheidender Baustein der kommunalen Bildungslandschaft. Hier können auch Eltern erreicht und eingebunden werden, soziale Benachteiligungen können ausgeglichen und individuelle Probleme besser bewältigt werden. Insbesondere mit Blick auf die künftige Entwicklung in der Bildungslandschaft wird die Einführung der Schulsozialarbeit als großer Meilenstein auf diesem Weg gesehen. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zu ca. einem Drittel an den Kosten der Jugendsozialarbeit. Zusätzlich fördert der Landkreis Esslingen die Schulsozialarbeit. Somit entsteht in etwa je eine Drittelfinanzierung durch Land, Landkreis und Kommune.

Der Gemeinderat beschließt der unbefristeten Schaffung einer neuen Stelle für die Schulsozialarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % zuzustimmen.

Gemeindesaal Ochsenwang – Änderung Benutzungsordnung

Eine Psychotherapeutin mit einer örtlichen Praxis hat einen Antrag auf Nutzung des Gemeindesaals für einzelne Kurse/Seminare mit gesteigertem Platzbedarf gestellt. Gemäß der seitherigen Benutzungsordnung ist eine Vergabe des Gemeindesaals an Betriebe grundsätzlich nicht möglich.

Der Antrag wird zum Anlass genommen, diese Zulassungsbeschränkung unter nachfolgenden Prämissen zu überdenken, um eine allgemeingültige Regelung in der Benutzungsordnung herbeizuführen:

- Belegungsmöglichkeit soll für Betriebe mit einer Betriebsstätte in Bissingen an der Teck bestehen.
- Kultur- und Privatveranstaltungen sind im Kollisionsfall vorrangig.
- Für gewerbliche Veranstaltungen soll ein erhöhtes Gebührenmodell gelten.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeindesaal in Ochsenwang für gemeindeansässige Gewerbetreibende unter folgenden Bedingungen zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung gestellt wird:

- a) Die Nutzung des Gemeindesaals durch Vereine und für Familienfeiern hat Vorrang, sodass der gewerbliche Nutzer im Kollisionsfall ausweichen muss.
- b) Für die gewerbliche Nutzung wird der doppelte Kostensatz wie durch eine Familien- oder Vereinsfeier verlangt.

Die geänderte Benutzungs- und Gebührenordnung wird in einer der kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen, wie den Umbau/Neubau einer Bäckerei mit Café, Büro und Wohnung in der Vorderen Straße, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Sattlerweg und die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport in der Vorderen Straße.

Es folgten die Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2017 u.a. die Beschlussfassung über die Zuteilungsrichtlinie und die Bauplatzpreise für die Innenentwicklungsmaßnahme Grundwiesen/Randecker-Maar-Straße.

Abschließend folgten weitere Bekanntgaben, sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.